

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Grundschule
in Nordrhein-Westfalen**

**Deutsch
Sachunterricht
Mathematik
Englisch
Musik
Kunst
Sport
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre**

ISBN 978-3-89314-965-0

Heft 2012

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2008

Vorwort

Zum 1.8.2003 wurden vorläufige Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für die Grundschule in Kraft gesetzt. Im Rahmen einer landesweiten Erprobungsphase bildeten sie die verbindliche Basis für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit in der Grundschule.

Bereits bei der Veröffentlichung der Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung wurde darauf hingewiesen, dass vor dem endgültigen In-Kraft-Treten eine Überarbeitung erfolgen soll.

Diese Überarbeitung ist nunmehr abgeschlossen. Sie basiert vor allem auf drei Faktoren:

- Zum Ersten sind in die Überarbeitung zahlreiche Rückmeldungen aus dem schulischen Erprobungsprozess eingeflossen. Alle Schulen hatten Gelegenheit, ihre im Unterricht gesammelten Erfahrungen in den Überarbeitungsprozess einzubringen. Diese Erfahrungen waren mir besonders wichtig.
- Zum Zweiten liegen seit Oktober 2004 Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zu einheitlichen Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich vor. Die Länder haben sich verpflichtet, die Standards zu implementieren und anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Lehrplanarbeit.
- Zum Dritten sind vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Weiterentwicklung hin zu Kernlehrplänen die aus den verbindlichen Aufgabenschwerpunkten und Anforderungen heraus erwarteten Lernergebnisse als grundlegende fachbezogene Kompetenzen beschrieben worden.

Das Ergebnis liegt nun vor Ihnen. Die neuen Richtlinien und Lehrpläne lösen die Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung aus dem Jahr 2003 ab.

In Nordrhein-Westfalen erhalten die Schulen zunehmend mehr Eigenverantwortung für die Qualität ihrer Arbeit und für die erreichten Ergebnisse. Sie brauchen dazu klare Orientierungen. Die Grundschulen erhalten diese Orientierung durch die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne. Die Lehrpläne der einzelnen Fächer beschreiben jene grundlegenden Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule erwerben sollen. Sie beschreiben somit die tragfähigen Grundlagen für das erfolgreiche Weiterlernen in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen nach Klasse 4. Nach wie vor ist es unser Ziel, ein gutes Fundament für den weiteren schulischen Entwicklungsweg der Kinder und dessen Anforderungen zu legen und dazu die Freude und das Interesse der Kinder am Lernen zu stärken sowie jedes einzelne Kind seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, Interessen und Neigungen entsprechend individuell zu fördern.

Der sichere Umgang mit fachlichen Arbeitsweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für selbstständiges Lernen. Es ist deshalb entscheidend, bei der Erarbeitung von Inhalten und Themen in den einzelnen Fächern die fachlichen Methoden ausdrücklich in den Blick zu nehmen. Ihre Anwendung ist die Voraussetzung für die Durchführung fächerübergreifender Vorhaben.

Die neuen Richtlinien und Lehrpläne werden flankiert von einer Reihe wichtiger bildungspolitischer Weichenstellungen, die sich im neuen Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen niederschlagen. Zentrale Leitidee ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Für Grundschulen, die angesichts ihrer Rahmenbedingungen vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen, stellt die Landesregierung zusätzliche Personalressourcen wie zum Beispiel sozialpädagogische Fachkräfte (aus den ehemaligen Schulkindergärten) oder zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung

Allen, die an der Erprobung und Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.

Ich wünsche allen Schulen, allen Lehrerinnen und Lehrern, dass sie die von den Richtlinien und Lehrplänen ausgehenden Impulse für eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder nutzen können.



Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/08**

Grundschule – Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 16.7.08 - 511 - 6.03.12.02 – 44191

Gemäß § 29 Abs. 1 Schulgesetz werden Lehrpläne für die Grundschule festgesetzt.

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre treten zum 1.8.2008 endgültig in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt als Sammelband mit der Heft-Nr. 2012 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in der Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu machen.

Zum 1.8.2008 treten außer Kraft:

RdErl. v. 21.6.1999 (BASS 15 – 11 Nr. 9), Richtlinien und Lehrpläne, Sport, Heft Nr. 2009

RdErl. v. 25.6.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 10), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Englisch, Heft Nr. 2010

RdErl. v. 30.7.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 11), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Sammelband Heft Nr. 2012

Gesamtinhalt	Seite
Richtlinien	7
Lehrplan Deutsch	21
Lehrplan Sachunterricht	37
Lehrplan Mathematik	53
Lehrplan Englisch	69
Lehrplan Musik	85
Lehrplan Kunst	97
Lehrplan Sport	111
Lehrplan Evangelische Religionslehre	149
Lehrplan Katholische Religionslehre	165

Richtlinien

Inhalt	Seite
1 Funktion der Richtlinien und Lehrpläne	11
2 Aufgaben und Ziele	11
3 Vielfalt als Chance und Herausforderung	12
3.1 Individuelle Förderung	12
3.2 Sonderpädagogische Förderung	12
3.3 Reflexive Koedukation	12
4 Lernen und Lehren in der Grundschule	12
4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis	13
4.2 Förderung der Sprachkompetenz	13
4.3 Deutsch als Zweitsprache	14
4.4 Förderung der Lernentwicklung	14
4.5 Erziehender Unterricht	14
4.6 Medien	15
5 Kompetenzerwartungen	15
5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	15
5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4	15
6 Leistung fördern und bewerten	16
6.1 Leistung fördern	16
6.2 Leistung bewerten	16
7 Übergänge und Schuleingangsphase	16
7.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	16
7.2 Schuleingangsphase	17
7.3 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule	17
8 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer	17
8.1 Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit	17
8.2 Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte	18

9	Beiträge der Eltern	18
10	Beiträge der Schülerinnen und Schüler	18
11	Schulleben	18
11.1	Schule als Lebens- und Erfahrungsraum	18
11.2	Bedeutung des Schullebens für das Lernen	19
12	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgaben	19
12.1	Schulprogramm	19
12.2	Arbeit mit den Lehrplänen	19
12.3	Überprüfen der Ergebnisse	19
12.4	Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern	20

"Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung."

(Kap. 1 und 2 Artikel 7 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen und § 2 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Funktion der Richtlinien und Lehrpläne

Die Richtlinien und Lehrpläne legen Aufgaben, Ziele und Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule fest. Sie enthalten die verbindlichen Vorgaben für das Lernen und Lehren und sichern damit den Anspruch aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule auf die Vermittlung und den Erwerb von Wissen und grundlegenden Kompetenzen. Sie unterstützen die Entwicklung von Werthaltungen und Einstellungen, die für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind, sowie die gemeinsame Arbeit und Verantwortung aller an der Schule Beteiligten.

Die Richtlinien und Lehrpläne werden ergänzt durch Vorgaben zu pädagogisch und gesellschaftlich bedeutsamen schulform- und schulstufenübergreifenden Aufgabenbereichen. Dazu gehören die Politische Bildung, die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten, die Erziehung zur Friedensfähigkeit und Gewaltfreiheit, die religiöse Erziehung, die interkulturelle Erziehung, die Medienerziehung, die Verkehrs- und Mobilitätserziehung, die Sexualerziehung sowie die Gesundheitserziehung. Ziele und Inhalte dieser Vorgaben werden in den Unterricht einbezogen und in schuleigenen Arbeitsplänen entsprechend umgesetzt.

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen gemäß Art. 12 der Landesverfassung werden die Richtlinien und Lehrpläne so angewendet, dass die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.

2 Aufgaben und Ziele

Das Schulgesetz formuliert das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung sowie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule:

"Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.

Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen." (§ 1 Schulgesetz)

Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen (vgl. § 2 Abs. 4 und 5 SchulG).

3 Vielfalt als Chance und Herausforderung

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Neben vielfältigen individuellen Begabungen treffen hier Kinder mit und ohne Behinderungen unterschiedlicher sozialer oder ethnischer Herkunft, verschiedener kultureller Orientierungen und religiöser Überzeugungen zusammen. Aufgabe der Schule ist es, diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie durch eine umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder zu nutzen. Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge. Diese Zielsetzung wird unterstützt durch den Ausbau von Grundschulen zu offenen Ganztagschulen. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung werden als pädagogische Leitidee konzeptionell miteinander verzahnt, um Kindern mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit zu ermöglichen.

3.1 Individuelle Förderung

Diese Vielfalt ist als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern. Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Grundlegend hierfür ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslage. Fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklung als Grundlage der individuellen Förderung sind unumgänglich.

Kinder, die bis zum Eintritt in die Grundschule noch keine ausreichende deutsche Sprachkompetenz entwickeln konnten, werden durch schulische Fördermaßnahmen soweit unterstützt, dass sie im Unterricht mitarbeiten können. Das betrifft Kinder, die in einer spracharmen Umgebung aufwachsen und vor allem jene Kinder, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ihnen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes auch muttersprachlicher Unterricht angeboten.

3.2 Sonderpädagogische Förderung

Dort, wo die Grundschule im Rahmen der Vorgaben des Landes als Ort der sonderpädagogischen Förderung festgelegt wird, gestaltet sie den Gemeinsamen Unterricht so, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam und erfolgreich miteinander lernen können.

Gemeinsames Lernen ist auch bedeutsam für ein gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen außerhalb der Schule. Es fördert gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.

3.3 Reflexive Koedukation

Die Grundschule berücksichtigt, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können.

Sie berücksichtigt dabei die Wirkungen tradierter geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, von denen Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule geprägt sind.

Die Grundschule legt ihre Arbeit daher an als eine gezielte Mädchen- und Jungenförderung im Sinne der reflexiven Koedukation. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet ist, evtl. bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt. Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.

4 Lernen und Lehren in der Grundschule

Der Unterricht ist der Kern der schulischen Arbeit. Er dient der Entwicklung grundlegender allgemeiner und inhaltsbezogener Kompetenzen, dem Aufbau einer Wissensbasis und der Anbahnung von Schlüsselqualifikationen. Die Schule eröffnet zugleich Erfahrungsräume, in denen kognitives Lernen mit praktischem, künstlerisch-kulturellem, gestalterischem, sportlichem, religiösem und sozialem Lernen verknüpft ist. Der Unterricht umfasst daher gleichermaßen fachliches und fächerübergreifendes Lernen.

Es ist Aufgabe der Grundschule, die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder aufzugreifen und sie mit den Anforderungen fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu verbinden.

4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis

Das Lernen in der Grundschule geht über die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus. Der Unterricht greift Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Er fördert so die Entwicklung übergreifender Kompetenzen. Diese entwickeln sich in der steten Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten. Der Erwerb übergreifender Kompetenzen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten.

Wahrnehmen und Kommunizieren sind wichtige Voraussetzungen für (beginnende) Lernprozesse, Fragehaltungen und inhaltliche Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der gerichteten Aufmerksamkeit. Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Beobachtungen, Einschätzungen und Überlegungen in unterschiedlicher aber angemessener Weise anderen mitzuteilen. Im Gespräch über ihre Beobachtungen und Einschätzungen lernen Schülerinnen und Schüler die Gültigkeit der eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen.

Analysieren und Reflektieren beschreiben als Bearbeitungsverfahren Formen einer zielgerichteten und systematischen Auseinandersetzung mit unterrichtsbezogenen Sachproblemen und Aufgabenstellungen. Schülerinnen und Schüler lernen neue Erkenntnisse mit vorhandenen Kenntnissen und Mustern zu vergleichen, um zu neuen Bewertungen und Einschätzungen zu kommen. Zur erfolgreichen Bearbeitung werden Vorwissen, Vermutungen und Vergleiche ebenso herangezogen wie fachbezogene und fächerübergreifende Zugänge und Verfahren.

Strukturieren und Darstellen sind Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, aus der Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsinhalt heraus Erkenntnisse, Einsichten und Ergebnisse zu formulieren und diese angemessen festzuhalten. Fachliche Konzepte und Modelle bilden dabei wichtige Orientierungshilfen; sie unterstützen Prozesse der fachlichen Einordnung. Sie zeigen, ob Schülerinnen und Schüler das, was sie erarbeitet haben, auch verstanden haben und transportieren können.

Transferieren und Anwenden umfassen solche Kompetenzen, die in besonderem Maße darauf abzielen, dass die Ergebnisse von Lernprozessen auch in neuen Lern- und Lebenssituationen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler lernen zu beurteilen, ob sich Erkenntnisse aus einem Sachzusammenhang tatsächlich auf einen anderen übertragen lassen und ob Verfahren, die sich zum Beispiel bei der Lösung eines spezifischen Problems bewährt haben, sich auch bei anderen Fragestellungen als hilfreich erweisen.

Der Unterricht umfasst die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre sowie den Förderunterricht. In den Fächern erwerben die Kinder die für das weitere Lernen grundlegenden fachbezogenen Kompetenzen in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Soweit KMK-Beschlüsse dazu vorliegen, orientieren sich die grundlegenden Kompetenzen in den Fächern an den Bildungsstandards für den Primarbereich.

Fachliches Lernen ermöglicht eine strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene der Lebenswirklichkeit und eröffnet damit einen systematischen Zugang zur Welt. Dazu dient ein Unterricht, der zum Erwerb grundlegender Kompetenzen im Sinne eines sinnvoll geordneten, flexibel verwendbaren und anschlussfähigen Wissens und Könnens beiträgt, diese Kompetenzen dauerhaft sichert und die Kinder zur Anwendung dieses Wissens und Könnens befähigt.

Der sichere Umgang mit fachlichen Arbeitsweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für selbstständiges Lernen. Es ist deshalb entscheidend, bei der Erarbeitung von Inhalten und Themen in den einzelnen Fächern die fachlichen Methoden ausdrücklich in den Blick zu nehmen.

Kinder erleben ihre Lebenswelt ganzheitlich. Sie handeln in Sinnzusammenhängen, die Fächergrenzen überschreiten. Fächerübergreifendes Lernen versetzt sie in die Lage, in Zusammenhängen zu denken, ihre erworbenen Kompetenzen in vielfältigen Situationen des Alltags zu nutzen und neuen Erfordernissen anzupassen. Vernetztes Lernen erfordert die Kooperation mit anderen Fächern.

Aus vielen Bereichen, die in den Lehrplänen schwerpunktmäßig einem Fach zugeordnet werden, können fächerübergreifende Themen oder auch Projekte entwickelt werden, in denen mehrere Fächer ihren spezifischen Beitrag für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben und komplexer Probleme leisten. Schülerinnen und Schüler nutzen ihre fachlichen Kompetenzen, lernen deren Wert einzuschätzen und erproben ihre Leistungsfähigkeit. Der Blick über das einzelne Fach hinaus schafft eine wichtige Voraussetzung, sich zunehmend sicherer in der Lebenswelt zu bewegen.

4.2 Förderung der Sprachkompetenz

Jedes Lernen ist eng mit Sprache verbunden. Der Sprache als Mittel des Verstehens und der Verständigung kommt daher eine Schlüsselstellung zu.

Fachliches und sprachliches Lernen stehen im Unterricht in enger Wechselwirkung. Da jeder Unterricht und das Lernen in der Schule in besonderer Weise auf Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler an-

gewiesen sind, entwickelt der Unterricht in allen Fächern die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder weiter und fördert sie. Ziel ist es, die alltagskommunikativen und die fachsprachlichen Kompetenzen so zu erweitern und zu festigen, dass das differenzierte Verstehen und Darstellen von Sachverhalten erweitert wird und sprachlich bedingte Lernhemmnisse abgebaut werden. Dies ist besonders erfolgreich, wenn die sprachliche Förderung in Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht gebracht wird. Lese- und Schreiberziehung und der verstehende Umgang mit Texten sind deshalb leitende Prinzipien des gesamten Unterrichts.

4.3 Deutsch als Zweitsprache

Der besonderen Förderung bedürfen Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die Deutsch in der Regel als Zweitsprache erlernen. Vorschulische Maßnahmen zur Sprachförderung sind eine wichtige Unterstützung für diese Kinder. Diese Förderung wird in der Grundschule kontinuierlich fortgesetzt. Dabei muss die Grundschule die Sprachfähigkeiten so weit fördern, dass sich erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen anschließen kann. Um die jeweilige Lernausgangslage zu ermitteln, sind fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklungen sowie Sprachstandserhebungen in regelmäßigen Abständen als Grundlage für die individuelle Förderung unumgänglich.

Die sprachliche Förderung der Kinder erfolgt nicht nur im Deutschunterricht oder im Förderunterricht. Um thematische Abstimmungen zu erreichen oder kontrastive Spracharbeit zu ermöglichen, ist eine enge Koordinierung der Unterrichtsarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Lehrkräfte des Unterrichts in der Herkunftssprache erforderlich.

Die Lehrkräfte bringen den Kompetenzen in den Herkunftssprachen und den kulturellen Erfahrungen der Kinder Interesse und Wertschätzung entgegen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und stellt eine Bereicherung für alle dar. Wo immer es möglich ist, sollte auf die Herkunftssprache(n) eingegangen werden, um die Entwicklung einer ausgebildeten und sprachbewussten Zweisprachigkeit zu fördern, um Vermittlungshilfen zu schaffen und um vorhandene Sprachfähigkeiten auch als Basis für das Deutschlernen zu aktivieren.

4.4 Förderung der Lernentwicklung

Die Aufgabe der Schule ist es, individuelles und gemeinsames Lernen zu initiieren und zu arrangieren. Der Unterricht knüpft konsequent an das vorhandene Wissen und Können der Kinder an. Er fördert die Lernentwicklung, indem er Lernsituationen so gestaltet, dass Inhalte und Themen aufeinander aufbauen, einander ergänzen und aufeinander Bezug nehmen. Der Unterricht sichert das Gelernte dauerhaft durch variationsreiche Übung und Anwendung in wechselnden Situationen. Das Lernen wird durch regelmäßige Hausaufgaben unterstützt, die von den Lehrkräften überprüft werden und in der offenen Ganztagschule in rhythmisierte Lernzeiten eingebunden werden können.

Durch eine herausfordernde und zugleich unterstützende, angstfreie Atmosphäre können die Kinder Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer, Zuversicht und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Dabei gilt es, die natürliche Lernfreude zu erhalten und zu fördern.

Der Unterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerecht zu gestalten und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die Lehrkräfte legen deshalb Wert auf eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen. Bezogen auf die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bietet der Unterricht sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen, in denen Kinder selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeiten bewerten.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Arbeit nach einem Wochenplan, die Freie Arbeit, Formen der Projektarbeit sowie der Einsatz von Portfolios.

Indem durch unterschiedliche fachliche Aufgabenstellungen auch das Lernen selbst zum Thema wird, gewinnen Kinder Verständnis für ihre Lernwege. Sie lernen erfolgversprechende Methoden anzuwenden, sie erwerben und setzen Lernstrategien problemlösend ein und lernen aus Fehlern. Das Lernen zu lernen und ein Leben lang lernfähig zu bleiben ist für das Leben in der heutigen Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Entscheidend für den Lernerfolg ist es, das jeweils individuelle Lernen und seine Ergebnisse anzuerkennen und zu bestätigen. Förderunterricht, der grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen steht, trägt dazu bei, dass sowohl Lernschwächere als auch Lernstärkere in ihrer Entwicklung zielgerichtet unterstützt werden.

4.5 Erziehender Unterricht

Die Arbeit in der Schule zielt im Sinne eines erziehenden Unterrichts darauf ab, die Kinder zu unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Damit verbunden ist die

Aufgabe der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte und anderer, auch religiöser, Überzeugungen, zu einem friedlichen Miteinander in der Einen Welt sowie zur Achtung vor Natur und Umwelt zu erziehen. Mädchen und Jungen müssen sich deshalb angenommen fühlen und als Persönlichkeiten entfalten können.

Durch fachliches und fächerübergreifendes Lernen werden Schlüsselqualifikationen als grundlegende Kompetenzen und Einstellungen angebahnt, die den Kindern die individuelle Gestaltung ihres Lebens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstständiges, lebensbegleitendes Lernen dauerhaft ermöglichen. Solche Schlüsselqualifikationen, die sich aus dem Zusammenspiel von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen ergeben und schon in der Grundschule angebahnt werden, sind ein wesentlicher Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Hierzu gehören Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Selbstständigkeit und Kreativität ebenso wie Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Respekt vor Mitmenschen.

Bewegung, Spiel und Sport an den Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter. Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die Grundschule kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen, indem sie alle Möglichkeiten nutzt, das Lernen durch Bewegung zu unterstützen und das Schulleben durch Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des Lehrens, Lernens und des Lebens in der Grundschule zu rhythmisieren.

4.6 Medien

Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenso wie die traditionellen Medien Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts.

Der Unterricht in der Grundschule vermittelt den Kindern eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, vorhandene Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen.

Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

5 Kompetenzerwartungen

Die Lehrpläne legen die Anforderungen für das Lernen in der Grundschule fest. Diese Anforderungen sind gleichzeitig Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Überprüfung der Lernergebnisse. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern durch differenzierenden Unterricht jene individuelle Förderung zukommen zu lassen, die zu tragfähigen Grundlagen für das weitere Lernen führt.

5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

In den Lehrplänen für die Fächer werden die grundlegenden Kompetenzen beschrieben, deren Erwerb bis zum Ende der Schuleingangsphase als Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen in den Klassen 3 und 4 zu sehen ist. Deshalb werden Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase nicht erworben zu haben, rechtzeitig besonders intensiv in ihrer Lernentwicklung gefördert.

5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

Mit der Beschreibung von Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 werden die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit konkretisiert.

Die Lehrpläne für die Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen zum Ende der Grundschulzeit von den Schülerinnen und Schülern erworben sein sollen. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, lernschwächere Schülerinnen und Schüler möglichst weit an diese Kompetenzen heranzuführen und lernstärkeren die Möglichkeit zu geben, sie zu überschreiten.

Die weiterführenden Schulen werden durch die Beschreibung der Kompetenzerwartungen über die tragfähigen Grundlagen für ihre Arbeit unterrichtet. Sie bilden eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen.

6 Leistung fördern und bewerten

6.1 Leistung fördern

Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

6.2 Leistung bewerten

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Die Anforderungen der Lernstandserhebungen werden ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen.

7 Übergänge und Schuleingangsphase

7.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser ist auch darauf ausgerichtet, bei allen Kindern die Voraussetzungen für schulisches Lernen zu fördern. Ein gemeinsam entwickeltes Schulfähigkeitsprofil, das die wesentlichen Voraussetzungen für das Lernen in der Grundschule beschreibt, gibt den Kindertageseinrichtungen dazu orientierende Hilfen.

Neben der Motorik und der Wahrnehmungsfähigkeit sollen auch die personalen und sozialen Kompetenzen sowie die sprachliche Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung des Zahlbegriffs so gefördert werden, dass die Kinder sich von Anfang an am Unterricht beteiligen können. Voraussetzung dazu ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule.

Sprache ist das wichtigste Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist Basis für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für alle erfolgreichen Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu.

Deshalb wird schon rund zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes Kindes gezielt erhoben. Wird dabei bei einem Kind zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt, so wird die Sprachkompetenz des Kindes in der Kindertageseinrichtung gezielt gefördert. Falls das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in einer Einrichtung anzumelden. Andernfalls wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen.

7.2 Schuleingangsphase

Mit der Einschulung in die Grundschule besuchen alle schulpflichtigen Kinder die Schuleingangsphase. Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2 und kann auf der Grundlage des schulischen Förderkonzepts nach Beschluss der Schulkonferenz jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend organisiert werden. Aufgabe der Lehrkräfte ist es in dieser Phase, alle Kinder auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. Nach der Änderung der Stichtagsregelung kommen Kinder zukünftig bis zu sechs Monate früher in die Grundschule. Daraus erwächst die besondere Verpflichtung, den Kindern entsprechend ihrer Lernentwicklung differenzierte Lernangebote zu machen und ihnen individuelle Lernzeit in der Schuleingangsphase zu ermöglichen. Mit der Einrichtung von Lernstudios und der Einbeziehung der Kompetenz sozialpädagogischer Fachkräfte können unterstützende Fördermaßnahmen auch in Form äußerer Differenzierung angelegt werden.

7.3 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Eine Beschreibung der Entwicklung ihrer Kinder in der Grundschule und die Bewertung ihrer Leistungen sind wichtige Rückmeldungen für die Eltern sowie Anlass und Grundlage für rechtzeitige Beratungen zwischen der Grundschule, dem Elternhaus und der weiterführenden Schule. Vor allem eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Grundschule mit den weiterführenden Schulformen trägt dazu bei, die Schulformempfehlung der Grundschule auf eine sichere Grundlage zu stellen. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang neben den Anforderungen und Kompetenzerwartungen die gesamte Lernentwicklung des Kindes und sein Arbeits- und Sozialverhalten.

Eltern und Lehrkräfte können aber die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Diese gilt es in einem geregelten Übergangsverfahren zu gewichten, wobei das Wohl des Kindes entscheidend ist.

8 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie wirken über ihre Persönlichkeit – als Frauen und Männer –, ihre pädagogischen Einstellungen und ihr Handeln auf sie ein. Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, einen qualifizierten Unterricht zu erteilen. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Lernen. Dazu gestalten sie den Unterricht, leiten Lernprozesse an und fördern sie, vermitteln Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, bahnen Einstellungen und Haltungen an, beraten und beurteilen, organisieren, planen und werten ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern aus. In Abhängigkeit von den Zielen, Inhalten und Themen des Unterrichts und unter Beachtung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Mädchen und Jungen setzen sie verschiedene Strategien des Lehrens ein, bedienen sich eines breiten Methodenrepertoires und nutzen die verfügbare Zeit intensiv.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens und die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger, den Eltern und weiteren Partnern der Schule. Sie tragen maßgeblich die Schulentwicklung im Interesse der Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit. Dies gilt auch für die Belange der offenen Ganztagschule.

8.1 Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

Erfolgreiches Lehren schließt die Reflexion der eigenen Unterrichts- und Erziehungsarbeit – auch hinsichtlich des eigenen weiblichen oder männlichen Rollenverhaltens – ein und veranlasst ggf. zu Korrekturen oder zur Verstärkung bisherigen Handelns. Eingeschlossen sind immer auch die sorgfältige Analyse des Lernstands und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies ist nicht nur Aufgabe der einzelnen Lehrkraft, sondern gemeinsame Verpflichtung des Kollegiums einer Schule. Aufgrund ihrer Diagnose treffen Lehrerinnen und Lehrer Entscheidungen hinsichtlich der Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers und über die Ausrichtung ihrer weiteren unterrichtlichen Arbeit insgesamt. Dies schließt in der offenen Ganztagschule die Wechselwirkungen zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ein.

8.2 Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte

Entscheidend für die Qualität der Arbeit einer Grundschule und die systematische Schulentwicklung ist die professionelle Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer bei der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags. Gemeinsam sind sie verantwortlich für die Regeln, Rituale, Arbeitsweisen, die Kontinuität der Unterrichtsarbeit in der ganzen Schule und in allen Klassen sowie für die Qualität der Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Die pädagogische Führung einer Schule, kollegiale Beratung und gemeinsame Fortbildung, die wechselseitige offene Information und die Bereitschaft, den anderen Lehrkräften eines Kollegiums Einblick in den eigenen Unterricht zu ermöglichen, sind Voraussetzungen, um die schulische Arbeit nachhaltig zu entwickeln.

9 Beiträge der Eltern

Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit. Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden. Diese Unterstützung kann nicht immer in gleichem Maße vorausgesetzt werden. Sie muss daher im Sinne einer Erziehungspartnerschaft entwickelt werden. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus schlägt sich nieder in gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen über Erziehungsgrundsätze und -ziele, die wechselseitige Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

Durch Information über die Richtlinien und die Lehrpläne sowie durch die Rückmeldungen der Lehrkräfte über den Unterricht, die Bewertungskriterien und den Leistungsstand ihres Kindes sowie die Möglichkeit am Unterricht teilzunehmen, werden die Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule einbezogen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, zu Hause mit ihren Kindern über die Arbeit im Unterricht zu sprechen, sie zum Lernen anzuhalten und sich mit den Lehrkräften über Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten auszutauschen. Die Mitarbeit der Eltern in den entsprechenden Gremien der Schule, die Mitwirkung am Schulprogramm und die aktive Unterstützung der Schule sind wichtig und erwünscht.

10 Beiträge der Schülerinnen und Schüler

Im Laufe der Grundschulzeit übernehmen die Kinder zunehmend mehr Verantwortung für ihr Lernen und Handeln. Dies beginnt mit der Akzeptanz von Regeln und Absprachen und führt von der Verantwortung für die eigenen Materialien hin zur Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben z. B. für die Klassengemeinschaft, bei Wanderungen und sportlichen sowie künstlerischen Veranstaltungen, bei der Planung von Festen und Feiern oder Gottesdiensten sowie der Gestaltung ihrer Schul- und Klassenräume. Für die Kinder, für die es aufgrund fehlender Unterstützung oder anderer Umstände schwieriger ist, in dem erwarteten Maße Verantwortung zu übernehmen, sind besondere Geduld und Ermunterung durch die Lehrkräfte erforderlich, um auch ihnen auf Dauer selbstverantwortliches Lernen und Handeln zu ermöglichen.

Die offene Ganztagschule kann dazu beitragen, Kindern flexible Zeiträume zu eröffnen. Gleichzeitig bietet sie die Chance, die Lebenswelt der Kinder in das pädagogische Angebot einzubeziehen.

11 Schulleben

Ein abwechslungsreich gestaltetes und anregendes Schulleben unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens.

11.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist für Kinder immer auch Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst. Es ist deshalb wichtig, dass Mädchen und Jungen in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften, gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren. Solche Erfahrungen geben ihnen Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zu sozialem Lernen und Handeln.

Seine erzieherische Wirkung wird das Schulleben voll entfalten, wenn die Eltern einbezogen werden. Indem die Eltern durch regelmäßige unterstützende Tätigkeiten das Schulleben mit prägen, wächst auch die Identifikation der Kinder mit ihrer Schule.

11.2 Bedeutung des Schullebens für das Lernen

Lernen wird von den Kindern als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren, wenn sie das im Unterricht Gelernte auch anwenden können. Als Schule im Stadtteil oder im Dorf eröffnen sich dafür Erfahrungsräume, in denen im Unterricht Gelerntes mit vielfältigen Tätigkeiten verknüpft wird. Gemeinsame Projekte von Schulen z. B. mit Jugendarbeit und Jugendverbänden, Sportvereinen, Kirchengemeinden und Kultureinrichtungen sowie Unterricht an anderen Lernorten eröffnen u. a. solche Erfahrungsräume. Auch die Öffnung der Schule hin zu internationalen Aktivitäten trägt dazu bei. Dies bedeutet – vor allem in der offenen Ganztagschule – auf mögliche Kooperationspartner zuzugehen und dauerhafte Vereinbarungen zu treffen. Insgesamt sollte das Schulleben dazu beitragen, die Gemeinschaft der Kinder zu stärken und ihre Lernfreude zu fördern und zu erhalten.

12 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als kontinuierliche Aufgaben

Schul- und Unterrichtsentwicklung bedürfen innerhalb der Schule einer Kultur der Zusammenarbeit und gegenseitigen Verantwortung und nach außen der Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und externen Partnern der Schule. Alle Schulen stehen vor der Aufgabe, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit – und insbesondere die Qualität des Unterrichts – kontinuierlich zu entwickeln und zu sichern. Mit den Bildungsstandards der KMK für den Primarbereich sowie den Richtlinien und Lehrplänen stehen den Schulen dafür klare Orientierungen über die erwarteten Ergebnisse zur Verfügung. Sie bilden gemeinsam mit dem Schulprogramm und der internen Evaluation, den Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) sowie der Qualitätsanalyse ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

12.1 Schulprogramm

Das von allen Beteiligten gestaltete Schulprogramm repräsentiert das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung einer Schule. In ihm legt jede Schule auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit fest. Einbezogen werden die spezifischen Voraussetzungen der Schülerschaft, die Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes. Das Schulprogramm bestimmt zugleich die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

12.2 Arbeit mit den Lehrplänen

Die Schulen erstellen Arbeitspläne, die die Vorgaben der Lehrpläne schulbezogen umsetzen sowie vorhandene Freiräume eigenverantwortlich ausgestalten. Sie beinhalten die fachbezogenen und fächerübergreifenden Vorhaben der Schulen, die auf die Situation der einzelnen Schule auch unter dem Aspekt des offenen Ganztags hin konkretisiert werden.

Es werden dabei Vereinbarungen getroffen, die für die Anpassung des Unterrichts an die Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder und an die Rahmenbedingungen der Schule erforderlich sind.

Dazu gehören auch Vereinbarungen, die die fächerübergreifende Koordinierung des Unterrichts bei gemeinsamen Unterrichtsvorhaben und Projekten sowie die Einbindung außerschulischer Partner und der Eltern betreffen.

12.3 Überprüfen der Ergebnisse

In regelmäßigen Abständen überprüft die Schule den Erfolg ihrer Arbeit, führt Verbesserungsmaßnahmen durch und schreibt auf dieser Grundlage das Schulprogramm fort. Das Ziel ist dabei die Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Erziehungsarbeit sowie die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen dazu, festzustellen, auf welchem Niveau die erwarteten grundlegenden Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern in den untersuchten Bereichen erreicht wurden und welcher Lern- und Förderbedarf in den Lerngruppen und Klassen besteht. Auf dieser Grundlage kann gezielt die Unterrichtsgestaltung weiterentwickelt und die Unterrichtsqualität verbessert werden. Die Qualitätsanalyse stellt den Schulen aus externer Sicht umfassende Erkenntnisse über die Qualität der schulischen Arbeit zur Verfügung und dient damit der Selbstvergewisserung der Schule, um Schwerpunkte ihrer Arbeit bestärken oder ggf. überdenken zu können.

12.4 Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Durch den Dialog mit der Schulaufsicht wird jede Grundschule in ihrer Entwicklung unterstützt. Aufgabe der Schulaufsicht ist es vor allem die pädagogische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule zu pflegen. Zugleich sichert sie die Vergleichbarkeit der Anforderungen und Arbeitsergebnisse auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne und fördert damit landesweit ein hohes Qualitätsniveau aller Grundschulen. In der Folge einer Qualitätsanalyse berät und unterstützt die Schulaufsicht die Schule. Sie trifft mit ihr Zielvereinbarungen zu einem Handlungsplan, den die Schule auf Grund der Ergebnisse der Qualitätsanalyse entwickelt hat.

Der Schulträger sichert die äußeren Rahmenbedingungen für die Durchführung eines geordneten Schulbetriebs. Die enge Kooperation jeder Schule mit dem Schulträger trägt dazu bei, diese Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sie sich anregend auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule auswirken. Aufgabe der Schule ist es, sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, kooperieren die Grundschulen miteinander und mit anderen Schulen sowie mit außerschulischen Partnern wie der Jugendhilfe, den Schulberatungsstellen bzw. den schulpsychologischen Diensten, den Einrichtungen der Erziehungsberatung, den Kirchengemeinden, den kulturellen Einrichtungen des Schulumfeldes, den Organisationen des gemeinnützigen Sports und Partnern aus der Arbeitswelt. Ziel dieser Kooperation ist es, den Unterricht und das Schulleben durch außerschulische Lernorte zu bereichern, die pädagogische Leistungsfähigkeit zu steigern und verlässliche Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts zu sichern. In der offenen Ganztagschule sind diese Kooperationen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen Voraussetzung für eine dauerhafte und alle beteiligten Professionen gleichberechtigt einbeziehende Gestaltung des Schullebens.

Lehrplan Sachunterricht

Inhalt		Seite
1	Aufgaben und Ziele	39
1.1	Der Beitrag des Faches Sachunterricht zum Bildungs- und Erziehungsauftrag	39
1.2	Lernen und Lehren	39
1.3	Orientierung an Kompetenzen	40
2	Bereiche und Schwerpunkte	40
2.1	Natur und Leben	40
2.2	Technik und Arbeitswelt	41
2.3	Raum, Umwelt und Mobilität	41
2.4	Mensch und Gemeinschaft	42
2.5	Zeit und Kultur	42
3	Kompetenzerwartungen	43
3.1	Natur und Leben	43
3.2	Technik und Arbeitswelt	44
3.3	Raum, Umwelt und Mobilität	46
3.4	Mensch und Gemeinschaft	47
3.5	Zeit und Kultur	49
4	Leistungen fördern und bewerten	50

1 Aufgaben und Ziele

1.1 Der Beitrag des Faches Sachunterricht zum Bildungs- und Erziehungsauftrag

Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mit zu gestalten.

In einer Gesellschaft, die in Beruf und Arbeitswelt, im privaten und öffentlichen Bereich, in Medien und Ökologie durch zunehmende Technisierung und Industrialisierung geprägt ist, ist die intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und technischen Inhalten und Arbeitsweisen sowie mit Grundsätzen einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Lebensführung unverzichtbar.

Durch sachunterrichtliche Fragestellungen und durch die Erarbeitung in Zusammenhängen fördert der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern

- die Achtung vor der Würde des Menschen
- den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen
- die Solidarität mit und in der sozialen Gemeinschaft
- eine kritisch-konstruktive Haltung zu Naturwissenschaft und Technik
- das Bewusstsein für die Bedeutung von Kultur und Geschichte und für die damit verbundenen Werte und sozialen Orientierungen.

Der Sachunterricht leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und befähigt damit zur Übernahme von Verantwortung und zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung der Lebenswirklichkeit.

In der Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler werden im Sachunterricht darüber hinaus tragfähige Grundlagen für weiterführendes Lernen geschaffen.

Die Unterrichtsinhalte und Verfahren des Sachunterrichts orientieren sich an unterschiedlichen Bezugsdisziplinen und berücksichtigen diese in elementarer Form.

1.2 Lernen und Lehren

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in den unterrichtlichen Arrangements, wie man Sachbereiche der eigenen Lebenswelt erkunden, erforschen und Aufgaben erfolgreich gemeinsam planen und bearbeiten kann. Teamfähigkeit, Arbeitsteilung und soziale Kooperation werden im Sachunterricht gezielt gefördert. Dazu werden die Wissbegier der Schülerinnen und Schüler, ihr Interesse und ihre Freude an der forschenden und handelnden Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt geweckt und gefördert. Bereits vorhandene Vorstellungen, Erfahrungen, Deutungsmuster und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden genutzt, erweitert und so ausgebaut, dass sie zu sachgerechten, nachvollziehbaren und überprüfbaren Arbeitsergebnissen kommen können. Dabei nutzen sie fachspezifische Methoden und erweitern so ihre Möglichkeiten, sachunterrichtliche Phänomene ihrer Lebenswirklichkeit zu untersuchen und zu erkunden. Auf diese Weise entwickeln sie ein Repertoire an Fähigkeiten und Fertigkeiten, das sie sowohl in unterrichtlichen Kontexten als auch an außerschulischen Lernorten sachgerecht erproben und nutzen können.

Bei aller fachlichen Eigenständigkeit des Sachunterrichts ist es notwendig und sinnvoll, Lernarrangements so zu gestalten, dass Bezüge zu anderen Fächern und damit Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen und genutzt werden können. Sachunterrichtliches Arbeiten leistet dabei durch mündliche und schriftsprachliche Bearbeitungsprozesse, durch Austausch und Erläuterung von Überlegungen und Ergebnissen und nicht zuletzt durch die Klärung von Fachbegriffen und fachlichen Zusammenhängen einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Entwicklung und Förderung.

In Originalbegegnungen, anregenden Lernarrangements und in kooperativen Lerngemeinschaften erproben Schülerinnen und Schüler unterschiedliche methodische Zugänge des aktiven Wissenserwerbs. Immer dann, wenn Kinder selbst Lösungen für Prozesse finden können, sollte ihnen der Raum dafür gegeben werden. Dies hilft ihnen zunehmend dabei, Lernwege selbst zu organisieren und zu gestalten. Von besonderer Bedeutung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet werden, die eigenen Lernergebnisse zu dokumentieren, sie anderen zu erklären und sie gemeinsam auch kritisch zu reflektieren. Sachliche Erschließung und sprachliche Durchdringung bedingen dabei einander.

Der Unterricht im Fach Sachunterricht nutzt die vielfältigen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenswirklichkeit sowie die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, die „alte“ und „neue“ Medien bieten. Medien unterstützen in spezifischer Weise Kommunikations- und Rechercheprozesse und werden für veranschaulichende und interaktive Formen der Darstellung von Ergebnissen genutzt.

Durch Präsentationen, Ausstellungen, Lerntagebücher, Portfolios etc. bekommen Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen und erfahren die Wertschätzung ihrer Lernanstrengungen; sie erkennen dadurch auch, dass und wo sie selber zunehmend Fortschritte machen, wie sich ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr Sachwissen und ihre sozial-kooperativen Kompetenzen erweitern. Spezifische Interessen, Zugangsweisen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Angebote sind dabei Ausgangspunkte für individuelle Förderung.

1.3 Orientierung an Kompetenzen

Der Lehrplan für den Sachunterricht benennt in Kapitel 2 verbindliche Bereiche und Schwerpunkte und ordnet ihnen in Kapitel 3 Kompetenzerwartungen zu.

Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenzen verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Sachunterricht erwartet werden. Sie weisen die anzustrebenden Ziele aus und geben Orientierung für die individuelle Förderung. Die Kompetenzerwartungen konzentrieren sich auf zentrale fachliche Zielsetzungen des Sachunterrichts.

Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird. Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet

- wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen
- wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen
- wenn sie bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen, ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen sowie neue Verarbeitungsformen entwickeln und erproben.

2 Bereiche und Schwerpunkte

Der Lehrplan bündelt die naturwissenschaftlichen, technischen, raum- und naturbezogenen, sozial- und kulturwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Sachverhalte zu folgenden fünf Bereichen:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur.

Die Bereiche und die ihnen zugeordneten Schwerpunkte sind verbindlich, sie stellen aber keine Unterrichtsthemen oder -reihen dar. Sie wirken vielmehr bei der Planung und Durchführung des Unterrichts für die Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

2.1 Natur und Leben

Im Bereich Natur und Leben stehen Begegnungen mit belebter und unbelebter Natur, mit physikalischen Phänomenen sowie die Beobachtung der eigenen Sinneserfahrungen und der Entwicklung des eigenen Körpers im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler erleben, erkunden, beobachten, untersuchen und deuten Naturphänomene und erfahren dabei Möglichkeiten und Verfahren, Untersuchungen selbstständig zu planen, Beobachtungen zu ordnen, über die eigenen Wahrnehmungen mit anderen zu kommunizieren und neu gewonnene Kenntnisse für sich und andere zu sichern.

Die Vielfalt von Stoffen, Materialien, ihren Erscheinungsformen, Eigenschaften und Veränderungen fordert zum Analysieren, Sortieren und Vergleichen auf und hilft dabei, Ordnungsvorstellungen und naturwissenschaftlich begründete Muster und Modelle zu erkennen. Dabei nutzen und erstellen die Schülerinnen und Schüler Skizzen, Tabellen und andere graphische Darstellungsformen.

Die unmittelbaren Begegnungen mit Natur, mit Lebewesen und ihren Lebensbedingungen fördern das Verstehen von biologischen und ökologischen Zusammenhängen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Achtung und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Lebewesen entwickeln. Verantwortungsvolles Handeln im Bereich Natur und Leben schließt ein, dass die Kinder sich auch mit dem eigenen Körper, seiner Ernährung und Pflege beschäftigen und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen ausprägen.

Schwerpunkte sind:

- Stoffe und ihre Umwandlung
- Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall
- Magnetismus und Elektrizität
- Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume.

2.2 Technik und Arbeitswelt

Zentrale Inhalte dieses Bereichs sind die im Kontext von Arbeit, Produktion, Technik und Technologie entstandenen und genutzten Entwicklungen, mit denen Menschen ihre Lebenswelt verändert haben und die zu prägenden Bestandteilen unseres Alltags geworden sind. Dabei lassen sich Zusammenhänge herstellen, die die Bedeutung technischer Entwicklungen für unsere Lebenswirklichkeit aufzeigen. So wird erkennbar, welchen Stellenwert Arbeit als Grundlage zur Lebenssicherung hat und wie Menschen versuchen, mit technischen Hilfsmitteln ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Technisierungs- und Spezialisierungsprozesse verweisen ebenfalls darauf, wie sich Berufe und Berufsbereiche in Handwerk und Industrie entwickelt und verändert haben. Viele dieser neuen Technologien sind mit einem erhöhten Bedarf und Verbrauch an Energie und Ressourcen verbunden. Damit geraten auch die Risiken in den Blick, die technische Entwicklungen mit sich bringen können – für uns selbst und besonders für zukünftige Generationen.

Die Ergebnisse technologischer Entwicklungen wie Brücken, Hochhäuser, Industrieanlagen sind Zeugnisse einer Industriekultur und prägen unsere Lebenswelt. Sie eignen sich als Anschauungsobjekte für Erkundungen vor Ort und regen zum kritischen Nachdenken über den Sinn und Nutzen technologischer Entwicklungen an.

Der Bereich bietet vielfältige Möglichkeiten, im Umgang mit Werkzeugen und Materialien sowie durch die Erstellung von Modellen praktische, instrumentelle und alltagstaugliche Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln.

Schwerpunkte sind:

- Beruf und Arbeit, Arbeit und Produktion
- Werkzeuge und Materialien, Maschinen und Fahrzeuge
- Bauwerke und Konstruktionen
- Ressourcen und Energie.

2.3 Raum, Umwelt und Mobilität

Der Bereich Raum, Umwelt und Mobilität umfasst drei Schwerpunkte. Es geht um die Orientierung und Mobilität im eigenen Nahraum, um elementare geografische Orientierungsmuster in Nah- und Fernräumen und um den Schutz von Räumen und Umwelt.

Um Räume erfahren und nutzen zu können, ist ein an Regeln orientiertes und rücksichtsvolles Verhalten notwendig. Die Kinder entwickeln in der Erkundung und Nutzung ihres direkten Umfeldes Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich als Verkehrsteilnehmer sicher, regelgerecht und umweltschonend zu bewegen, wie z. B. durch die Nutzung von Verkehrsmitteln zur Erweiterung der eigenen Mobilität.

Durch Medien, Urlaubsreisen und Migration haben Nah- und Fernräume für viele Kinder neue Bedeutungen erhalten. Bei der Entwicklung elementarer geografischer Orientierungsmuster in Nah- und Fernräumen helfen Karten und Skizzen aus dem Nahbereich ebenso wie Klima- und Wetterkarten, Tabellen, Satellitenbilder etc., die auch länderübergreifend elementare geografische Strukturen (z. B. Landschafts- und Vegetationsformen) aufzeigen.

Im Vergleich von geografischen und sozialen Lebensräumen werden dabei auch Problemstellungen erkennbar (z. B. Zersiedelung durch Wohngebiete, Versiegelung von Naturflächen), die für Fragen des Umweltschutzes und der Wohn- und Umfeldgestaltung von Bedeutung sind. Im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung steht dabei der Gedanke im Mittelpunkt, dass wir Verantwortung für das Leben und Überleben nachfolgender Generationen sowie von Menschen in anderen Teilen der Welt übernehmen. Informationen und Berichte in Medien über ökologische Veränderungen werden in die eigenen Überlegungen mit einbezogen.

Schwerpunkte sind:

- Schule und Umgebung
- Wohnort und Welt
- Schulweg und Verkehrssicherheit, Verkehrsräume, Verkehrsmittel
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

2.4 Mensch und Gemeinschaft

Dieser Bereich des Sachunterrichts trägt in besonderer Weise dazu bei, den Erziehungsauftrag der Grundschule umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen die Einstellungen und Verhaltensweisen, die für ein friedliches und verträgliches Zusammenleben benötigt werden. Für das Zusammenleben von Menschen und für die Entwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen in Gruppen und Gemeinschaften sind verlässliche soziale Regelungen, Vereinbarungen und Verhaltensweisen, aber auch Möglichkeiten der Partizipation erforderlich.

Voraussetzung dafür ist eine achtsame und wertschätzende Haltung sich selbst und anderen gegenüber, die auch eine positive Einstellung zum eigenen Körper und zur Sexualität mit einschließt. In diesem Zusammenhang ist eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühle notwendig. Sie hilft auch bei der Entwicklung von Verfahren und Mustern, um Konflikte angemessen austragen zu können. Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Respekt und Toleranz gegenüber anderen Personen und Gruppen leistet die kritische Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen und Rollenverhalten von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen.

In der Auseinandersetzung mit eigenen Konsumwünschen, der Werbung und den entstehenden Gruppenzwängen wird den Kindern deutlich, welche Beziehungen zwischen eigenen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen und denen anderer Personen und Gruppen entstehen.

Erkundungen der Aufgabenbereiche und der Einrichtungen des Gemeinwesens ermöglichen erste Einsichten in die Bedeutung kommunaler Institutionen. Sie helfen dabei, über Formen der Beteiligung in Vereinen bzw. an Initiativen im Stadtteil, in der Kommune nachzudenken und ermuntern dazu, Möglichkeiten altersgemäßer Partizipation anzubahnen.

Schwerpunkte sind:

- Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie
- Aufgaben des Gemeinwesens
- Interessen und Bedürfnisse
- Mädchen und Jungen
- Frauen und Männer
- Freundschaft und Sexualität.

2.5 Zeit und Kultur

Kinder benötigen zeitbezogene Orientierungshilfen, um sich in unterschiedlichen Alltagssituationen zurechtzufinden. Sie müssen lernen, mit Zeit, Zeiträumen und Zeiteinteilungen sachgerecht umzugehen. Eigene biografische und episodische Zeiterfahrungen sind dabei die Grundlage für ein sich entwickelndes Zeitverständnis.

Ebenso müssen Kinder die eigene kulturelle und soziale Wirklichkeit mit ihren Lebensbedingungen, Gebräuchen, Traditionen und sozialen Regeln erfahren und sich in ihr zurechtfinden. Zeitzeugnisse und Kulturgüter geben dabei Auskunft über technische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen, über Wandel und Beständigkeit.

Schließlich steht die eigene Lebenswelt in vielfältiger Weise mit Menschen und Gruppen aus anderen Ethnien und Kulturen und auch mit zurückliegenden Epochen in Beziehung. Aufarbeitung und Vergleich anderer Epochen und Kulturen tragen dazu bei, Respekt gegenüber anderen Menschen, ihren kulturellen, religiösen Traditionen und ihren Kulturgütern sowie Verständnis für andere Lebensformen zu entwickeln.

In diesen Schwerpunkten spielen Medien als zeitgeschichtliche bzw. historische Informationsquellen und als Mittel der Kommunikation eine besondere Rolle. Die Darstellungen historischer, zeitgeschichtlicher, sozialer und kultureller Situationen in den Medien müssen dabei aber auch darauf befragt werden, ob sie historische und kulturelle Aspekte sachgerecht wiedergeben.

Schwerpunkte sind:

- Zeiteinteilungen und Zeiträume
- Früher und heute
- Ich und andere
- Viele Kulturen – eine Welt
- Medien als Informationsmittel
- Mediennutzung.

3 Kompetenzerwartungen

Die folgende Zusammenstellung führt auf, welche Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 auf dem ihnen jeweils möglichen Niveau erwartet werden. Dabei wird auch deutlich, wie sich die Kompetenzen in Anspruch und Differenziertheit innerhalb der Bereiche und Schwerpunkte während der Grundschulzeit entwickeln.

Die Kompetenzerwartungen werden ggf. durch Beispiele illustriert.

3.1 Natur und Leben

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Naturphänomene und Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur mit allen Sinnen wahr, entwickeln eigene Fragehaltungen und Zugänge zum Erkunden und Untersuchen. Sie entwickeln Achtung und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Lebewesen.

Bereich: Natur und Leben Schwerpunkt: Stoffe und ihre Umwandlung	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • legen eine Sammlung von Materialien aus der belebten und unbelebten Natur an und sortieren sie nach Ordnungskriterien (z. B. <i>Blätter, Blüten, Früchte, Steine, Muscheln</i>) • vergleichen und untersuchen Materialien und deren Eigenschaften (z. B. <i>Härte, Geruch, Farbe, Löslichkeit, belebt/unbelebt</i>) und beschreiben Ähnlichkeiten und Unterschiede 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen sichtbare stoffliche Veränderungen der belebten und unbelebten Natur, stellen Ergebnisse dar und beschreiben sie (z. B. <i>Aggregatzustände des Wassers, Trocknungsprozesse bei Früchten, Lösungsmöglichkeiten von festen Stoffen, Stoffumwandlung bei Verbrennung</i>)

Bereich: Natur und Leben Schwerpunkt: Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • entdecken Eigenschaften in Experimenten (z. B. <i>von Wasser und Luft, Wärme und Kälte, Licht und Schatten</i>) • untersuchen und beschreiben die Bedeutung von Wasser, Wärme und Licht für Menschen, Tiere und Pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • planen und führen Versuche durch und werten Ergebnisse aus (z. B. <i>Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall</i>) • beschreiben Veränderungen in der Natur und stellen Entwicklungsphasen dar (z. B. <i>Wasserkreislauf, Jahreszeiten</i>)

Bereich: Natur und Leben	
Schwerpunkt: Magnetismus und Elektrizität	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Wirkungen von Magneten und beschreiben sie 	<ul style="list-style-type: none"> • fertigen Modelle zum Stromkreislauf an, beschreiben, erklären und beachten Sicherheitsregeln im Umgang mit Elektrizität (z. B. <i>Geräte, Steckdose</i>)

Bereich: Natur und Leben	
Schwerpunkt: Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen und beschreiben die Bedeutung der eigenen Sinne in Alltagssituationen • ermitteln und beschreiben Leistungen und Aufgaben einzelner Sinnesorgane • erkunden und beschreiben unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und deren Folgen 	<ul style="list-style-type: none"> • erklären Bau und Grundfunktionen des menschlichen Körpers (z. B. <i>Blutkreislauf, Atmung, Verdauung</i>) • erklären Grundsätze der Körperpflege, der gesunden Ernährung und der gesunden Lebensführung • formulieren Regeln und Tipps für eine gesunde Lebensführung (z.B. <i>Ernährung, Körperpflege, Erste Hilfe</i>)

Bereich: Natur und Leben	
Schwerpunkt: Tiere, Pflanzen, Lebensräume	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • erkunden Körperbau und Lebensbedingungen von Tieren und dokumentieren die Ergebnisse (z. B. <i>Haus- oder Zootiere</i>) • beobachten und benennen ausgewählte Pflanzen, deren typische Merkmale und beschreiben deren Lebensraum (z. B. <i>im schulischen Umfeld</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Entwicklung von Tieren und Pflanzen • beschreiben Zusammenhänge zwischen Lebensräumen und Lebensbedingungen für Tiere, Menschen und Pflanzen

3.2 Technik und Arbeitswelt

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung menschlicher Arbeit. Sie erkunden unterschiedliche Arbeitsbedingungen und -situationen aus ihrer eigenen Lebenswelt, vergleichen sie miteinander und nehmen Entwicklungen von Berufen wahr. Sie setzen sich mit den Chancen und Risiken von Technisierung auseinander und wägen Vor- und Nachteile ab.

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Beruf und Arbeit	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • erkunden und beschreiben verschiedene Berufe im Umfeld der Schule (z. B. <i>Hausmeister</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • erkunden, vergleichen und erklären Zusammenhänge zwischen Arbeit, Lebensunterhalt und Lebensstandard (z. B. <i>früher – heute, andere Länder</i>) • beschreiben und vergleichen Arbeitsbedingungen (z. B. <i>Handwerksbetrieb, Industriebetrieb</i>)

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Arbeit und Produktion	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen Arbeitsbereiche von Frauen und Männern 	<ul style="list-style-type: none"> • erkunden, dokumentieren, vergleichen und erklären verschiedene Formen der Arbeit (z. B. <i>Produktion, Dienstleistungen</i>)

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Werkzeuge und Materialien	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • benutzen Werkzeuge und Werkstoffe sachgerecht • untersuchen einfache mechanische Alltagsgegenstände und beschreiben ihre Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> • erproben unterschiedliche Lösungen für technische Problemstellungen (z. B. <i>Kraftübertragung, Statik und Stabilität, Bewegung, Beschleunigung, Bremsen, Wärme, Wärmedämmung</i>) • dokumentieren und beschreiben technische Erfindungen und bewerten die Folgen ihrer Weiterentwicklung für den Alltag und die Umwelt (z. B. <i>Brücken, Fahrzeuge, Maschinen</i>)

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Maschinen und Fahrzeuge	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • bauen Fahrzeuge und Maschinen mit strukturiertem (z. B. <i>Baukästen</i>) und/oder unstrukturiertem Material und erproben ihre Funktionsweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen den Aufbau und die Funktion einfacher mechanischer Geräte und Maschinen und beschreiben ihre Wirkungsweise (z. B. <i>Salatschleuder, Fahrrad, Wippe</i>)

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Bauwerke und Konstruktionen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • bauen mit einfachen Werkstoffen Modelle von Bauwerken (z. B. <i>Brücken, Türme</i>) • fertigen und nutzen einfache Modellzeichnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • konstruieren Bauwerke, beschreiben und dokumentieren Zusammenhänge zwischen Materialien und Konstruktionen (z. B. <i>Brücken, Türme</i>)

Bereich: Technik und Arbeitswelt	
Schwerpunkt: Ressourcen und Energie	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • sammeln und dokumentieren Beispiele für unterschiedliche Formen der Energieumwandlung (z. B. <i>Wasser, Wind, Licht, Kohle</i>)

3.3 Raum, Umwelt und Mobilität

Die Schülerinnen und Schüler kennen geografische Merkmale in Nah- und Fernräumen und nutzen diese zur Orientierung. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Schutz von Lebensräumen. Sie verhalten sich als Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verantwortungsbewusst und regelgerecht.

Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität	
Schwerpunkt: Schule und Umgebung	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> erkunden Schulwege und Schulumgebung sowie wichtige Einrichtungen im Wohnort, orientieren sich mit Hilfe von Wege- bzw. Lageskizzen und Hinweisschildern und beachten sie 	<ul style="list-style-type: none"> nutzen Karten und Hilfsmittel als Orientierungshilfen (z. B. <i>Stadtpläne, Landkarten, Kompass, Sonnenstand</i>) erkunden und beschreiben Strukturen des eigenen Lebensraumes und der Region (z. B. <i>ländliche Gebiete, Landwirtschaft, Städte, Industriegebiete, Erholungsräume</i>)

Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität	
Schwerpunkt: Wohnort und Welt	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> kennen und benennen die räumliche Struktur ihres Wohnortes (z. B. <i>Stadtteile, Wohngebiete, Gewerbegebiete, kulturelle Angebote, Freizeitangebote</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> vergleichen, beschreiben und dokumentieren naturgegebene und gestaltete Merkmale (z. B. <i>Gewässer, Oberfläche, Flora, Fauna, Siedlungen, Verkehrswege, Industrie</i>) untersuchen, beschreiben und vergleichen Veränderungen in geografischen Räumen (z. B. <i>Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa, Welt</i>)

Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität	
Schwerpunkt: Schulweg und Verkehrssicherheit	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> zeichnen und beschreiben ihren Schulweg mit Hilfe markanter Punkte beobachten und dokumentieren Verkehrssituationen aus dem Schulbezirk dokumentieren Verkehrszeichen, vergleichen sie, erklären ihre Bedeutung und beachten sie 	<ul style="list-style-type: none"> wenden Verkehrsregeln sicher an, verhalten sich in Verkehrssituationen normgerecht beschreiben, reflektieren und diskutieren die Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf verkehrsgerechte sowie umweltfreundliche Aspekte

Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität	
Schwerpunkt: Verkehrsräume und Verkehrsmittel	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • erklären optische und akustische Zeichen und geltende Verkehrsregeln und wenden diese als Fußgänger im Straßenverkehr an (z. B. <i>Verkehrszeichen, Ampel, Warnsignale</i>) • untersuchen, reflektieren und beschreiben Merkmale sicherheitsorientierter Kleidung • fahren einen Parcours im Schonraum (z. B. <i>mit Roller und Fahrrad auf dem Schulhof</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen und nutzen die Möglichkeiten des ÖPNV, benennen und reflektieren dessen Aufgaben und Bedeutung • beherrschen das Fahrrad motorisch sicher, nehmen an der Radfahrausbildung teil und verhalten sich verkehrsgerecht

Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität	
Schwerpunkt: Umweltschutz und Nachhaltigkeit	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • sortieren die Abfälle in der Klasse und erstellen dazu eine Übersicht • ermitteln Möglichkeiten der Abfallvermeidung und erstellen dazu einen Ratgeber 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren und diskutieren die Bedeutung und Nutzung von Ressourcen und erproben den sparsamen Umgang mit ihnen (z. B. <i>Wasser, Energie, Boden, Luft, Papier</i>)

3.4 Mensch und Gemeinschaft

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine positive Haltung zu sich selbst, nehmen eigene Interessen und Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse anderer wahr und setzen sich mit ihnen bewusst auseinander. Sie beteiligen sich an der fairen Aushandlung von Interessen, halten Regeln und soziale Vereinbarungen ein und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie informieren sich über wichtige Aufgaben und Einrichtungen des Gemeinwesens und überlegen Möglichkeiten der Beteiligung.

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene Bedürfnisse, Gefühle und Interessen • erarbeiten gemeinsame Regeln für das Zusammenleben • führen Aufgaben, die ihnen in der Klasse übertragen wurden, verantwortungsvoll aus 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer und argumentieren aus deren Sicht • entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkungen (z. B. <i>im Rollenspiel</i>) • beteiligen sich an der Planung und Organisation gemeinsamer Vorhaben • nutzen adäquate Verfahren, um Entscheidungen herbei zu führen (z. B. <i>Beratungen, Klassenrat, Abstimmungen, Wahlen</i>)

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Aufgaben des Gemeinwesens	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> recherchieren und erkunden die Aufgabenbereiche im Gemeinwesen und stellen diese dar (z. B. <i>Bürgermeister oder Bürgermeisterin, Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen</i>) erkunden Möglichkeiten der Partizipation von Kindern an Entscheidungen im Gemeinwesen und beteiligen sich daran (z. B. <i>Planung von Spielplätzen und Schulwege, Kulturprogramme für Kinder</i>)

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Interessen und Bedürfnisse	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> formulieren eigene Konsumbedürfnisse und setzen diese in Beziehung zur Werbung kennen die Bedeutung von Einkommen und Geld für die Erfüllung von Konsumbedürfnissen 	<ul style="list-style-type: none"> beschreiben wie eigene Konsumwünsche durch Werbung beeinflusst werden bewerten ihre Konsumgewohnheiten unter ökologischen Kriterien (z. B. <i>Abfallvermeidung, Energieverbrauch</i>)

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Mädchen und Jungen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> lernen ihren Körper kennen und bezeichnen ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsmerkmale von Mädchen und Jungen 	<ul style="list-style-type: none"> stellen die Entwicklung vom Säugling zum Erwachsenen dar

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Frauen und Männer	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> beschreiben die Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen, Freundinnen und Freunden 	<ul style="list-style-type: none"> beschreiben typische Rollenerwartungen an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer entdecken und beschreiben Beispiele für ein verändertes Rollenverständnis

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Freundschaft und Sexualität	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> beschreiben positive und negative Gefühle in Beziehungen und in Situationen körperlicher Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> kennen Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen (z. B. <i>sexuelle Belästigung</i>) kennen die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane und wissen um deren Bedeutung für die sexuelle Entwicklung (z. B. <i>Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Verhütung</i>)

3.5 Zeit und Kultur

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für Zeit und Zeiträume. Sie erkunden dazu Entwicklungen und Situationen der eigenen Lebenswelt, untersuchen und vergleichen Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Zeiten und Räume. Sie begegnen Menschen und Kulturgütern aus anderen kulturellen, religiösen und ethnischen Lebenswelten mit Verständnis und Respekt. Sie nutzen Medien als Kommunikations- und Informationsmittel und überprüfen diese auf die sachgerechte Wiedergabe historischer und kultureller Aspekte.

Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Zeiteinteilungen und Zeiträume	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche Zeiteinteilungen und Zeitmessungen sachgerecht verwenden (z. B. <i>Uhrzeit, Stundenplan, Tagebuch, Jahreszeiten, Jahreskalender</i>) • ermitteln wichtige Ereignisse und Daten zur eigenen Lebensgeschichte und stellen diese chronologisch dar • beschreiben Feste und Feiern und ordnen sie dem Jahreskreis und den Jahreszeiten zu 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen eine chronologisch sortierte Übersicht zur Geschichte der eigenen Stadt (z. B. Gemeinde, Stadtteil) • gestalten gemeinsam eine Feier, ein jahreszeitliches Fest
Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Früher und heute	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • stellen an Beispielen die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Zeiträume dar, vergleichen diese miteinander, erklären und begründen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu heutigen Lebensbedingungen (z. B. <i>Steinzeit, Mittelalter</i>)
Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Ich und andere	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und vergleichen Gebräuche und Gewohnheiten von Menschen aus anderen Kulturen mit eigenen (z. B. <i>Familien in anderen Kulturen</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten und begründen Regeln und Bedingungen für ein verträgliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Schule

Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Viele Kulturen – eine Welt	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen, vergleichen deren Lebenssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Kulturen in Spielszenen, Bildern und Texten dar (z. B. <i>Sitten, Kleidung, Gebräuche, Esskultur, Spiele</i>) • erstellen eine Übersicht zu Fest- und Feiertagen im eigenen Umfeld und beschreiben Herkunft und Bedeutung der Festtage • erstellen Übersichten zu Orten der Begegnung (z. B. <i>religiöse und kulturelle Begegnungsstätten, Gedenkstätten</i>)

Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Medien als Informationsmittel	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen für Berichte und deren Gestaltung ihre Kenntnisse über vorhandene Medien (z. B. <i>Nachschlagewerke, PC</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren mit/in Medien (z. B. <i>Internet, Bibliothek</i>) und nutzen die Informationen für eine Präsentation

Bereich: Zeit und Kultur Schwerpunkt: Mediennutzung	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • schreiben und gestalten eigene Geschichten unter Nutzung vorhandener Medien (z. B. <i>Nachschlagewerke, PC</i>) • arbeiten am PC mit Textverarbeitungs-, Lern- und Übungsprogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen alte und neue Medien miteinander und dokumentieren ihre Ergebnisse (z. B. <i>Herstellung, Konsum, Wirkungen</i>) • untersuchen kritisch Angebote der Unterhaltungs- und Informationsmedien und begründen Regeln zum sinnvollen Umgang mit ihnen

4 Leistungen fördern und bewerten

Die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses, das Anforderungen mit individueller Förderung verbindet und die Konsequenzen für die Leistungsbewertung sind in Kapitel 6 der Richtlinien dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt.

Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung.

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schülerinnen und Schüler können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in Kapitel 3 beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios herangezogen werden.